



„Münster für Alle: Münsterpass wieder auflegen! “

**Bündnis 90/Die Grünen/GAL
Ratsfraktion Münster**

Der Rat der Stadt Münster möge beschließen:

Bremer Str. 54
48155 Münster

Fon: 0251 / 8 99 58 10
Fax: 0251 / 8 99 58 15
gruene.ratsfraktion@muenster.de
www.gruene-muenster.de

1. Zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird der Münsterpass wiedereingeführt. Er richtet sich an die Zielgruppen Einzelpersonen, Paare und Familien mit Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II, den Kapiteln 3 und 4 SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz, Leistungen zum Lebensunterhalt gem. SGB XII, Grundsicherung im Alter oder Grundsicherungsleistungen bei dauernder Erwerbsminderung.
2. Der Münsterpass ermöglicht die gebührenfreie oder gebührenreduzierte Inanspruchnahme öffentlicher Leistungen der Stadt Münster. Der Leistungsumfang umfasst die Angebote der städtischen Kultureinrichtungen wie Stadttheater, Stadtbücherei und Museen, der städtischen Bildungsangebote wie Musikschule und Volkshochschule, die kommunalen Freizeitangebote wie den Allwetterzoo sowie städtische Sportangebote, z.B. Bäder.
3. Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, dass auch nicht kommunale Einrichtungen, sprich andere öffentliche Träger, freie Träger und private Anbieter von Bildungs-, Sport- und Freizeitangeboten sowie von kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Angeboten und Einrichtungen entsprechende Preisnachlässe und Vergünstigungen für die InhaberInnen des Münster-Passes gewähren.
4. Ein zentrales Leistungselement des Münsterpass ist ein Sozialticket für den ÖPNV. Im ersten Schritt knüpft der neue Münsterpass an die Leistungen des bis zum 1.1.2002 gültigen Münsterpasses mit einem Preisnachlass von 50% für die 9-Uhr-Karte an. Perspektivisch soll dieses Leistungsangebot als Sozialticket für den ÖPNV ausgestaltet werden. Die Kosten hierfür sind kommunal durch Reduzierung der Abführungen der Stadtwerke an die Stadt Münster auszugleichen.
5. Der Münsterpass wird mit den Leistungen für das Projekt „Münster für Kinder“, das individuelle und strukturelle Hilfen für den bildungs- und entwicklungsbedingten Förderbedarf von Kindern und Jugendlichen vorsieht, verzahnt.
6. Die Verwaltung informiert umfassend über die Nutzungsmöglichkeiten des Münsterpasses und gibt eine Übersicht über kommunale und nichtkommunale Angebote und Einrichtungen, die mit dem Münsterpass entsprechend genutzt werden können.

Begründung:

Der Münsterpass konnte in seiner Geltungszeit auf eine hohe Akzeptanz sowohl auf Seiten der Nutzergruppen als auch bei den Anbietern kultureller und sonstiger öffentlicher Angebote verweisen. Der zum 01.06.1998 eingeführte Münster-Pass räumte seinen Inhaberinnen und Inhabern Vergünstigungen bei der Nutzung des ÖPNV, der Volkshochschule, der Städ-

tischen Bühnen, der städtischen Bäder und des Allwetterzoos ein. Hinzu kamen viele freie Träger, die ein entsprechend vergünstigtes Angebot unterbreitet haben. Mit dem Münster-Pass wurden viele Menschen erreicht, die sich die entsprechenden Angebote sonst nicht hätten leisten können.

Der Münster-Pass wurde zum 01.01.2002 leider zugunsten des Familienpasses (Münster-Card) eingestellt. Der Familienpass hat aufgrund seines sehr eingeschränkten Angebotes allerdings nur eine sehr geringe Nutzung erfahren. Die MünsterCard wurde in der Haushaltsberatung 2006 aufgrund der geringen Inanspruchnahme nach fünf Jahren abgeschafft. Damit hatte sich gezeigt, dass die Kritik an der Abschaffung des Münsterpasses berechtigt war. Die einzige Gruppe, die die MünsterCard in nennenswertem Umfang nachfragt hatte, war die Nutzergruppe des ehemaligen Münsterpasses, die trotz Zahlung von jährlich 25 EUR gleichwohl auf diese Möglichkeit angewiesen war, um den ÖPNV in Münster regelmäßig zu nutzen.

Durch den Wegfall von Münsterpass und MünsterCard wurde der Gruppe der bisherigen Nutzer der Vergünstigungen, insbesondere die Nutzung des ÖPNV sehr erschwert. Im Regelsatz des SGB II und des SGB XII sind die Kosten für die Inanspruchnahme von Verkehrsdienstleistungen mit monatlich 11,63 EUR für einen alleinlebenden Erwachsenen enthalten. Dieser Ansatz reicht bei weitem nicht, um die regelmäßige Nutzung des ÖPNV in Münster zu gewährleisten. Aus sozialpolitischen Gründen ist eine Teilnahme der Personengruppen, die auf Leistungen nach dem SGB II, dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz am öffentlichen Leben ausgesprochen wünschenswert. Gerade die sozialräumliche Konzentration und Einengung der Erfahrungsräume führt dazu, dass Ausgrenzung zementiert wird, statt dass ihr begegnet wird.

Auch die Nutzung von Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten der Stadt Münster oder städtischer Gesellschaften wurde durch den Wegfall des Münsterpasses und gleichzeitig z.T. massive Gebührensteigerungen erschwert.

Nachfragen zur Nutzung städtischer Angebote z.B. bei der VHS oder der Musikschule zeigen, dass der obengenannte Kundenkreis die Angebote dieser Einrichtungen nur in ausgesprochen geringfügigem Maße nutzt; bei der VHS nutzten so z.B. gerade einmal 239 Personen von 23.046 Teilnehmenden das städtische Angebot. Dies ist u.a. der Diskrepanz zwischen den seit Jahren massiv gestiegenen Gebühren und den diesen Haushalten zur Verfügung stehenden monatlichen Einkommen zu erklären.

Ziel ist es eine Teilhabe zu ermöglichen und darüber eine Ausgrenzung vieler Menschen zu verhindern.

Maria Klein-Schmeink
Helga Bennink
Wilhelm Breitenbach
Prof. Dr. Brigitte Hasenjürgen
Manfred Kehr

Hery Klas
Karina Kuschewski
Jutta Möllers
Jörn Möltgen
Carsten Peters

Tim Rohleder
Ilse Schleef
Dr. Rita Stein-Redent
Brigitte von Schoenebeck